

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung ABB

Datum

13.04.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Messe Zürich
Wallisellenstrasse 49
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

ABB erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 1'200'000 (2015: CHF 1'200'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 4'200'000 (2015: CHF 3'680'000)*
- *CEO 2016: CHF 9'284'614 (2015: CHF 9'098'741), davon variable Vergütung ca. 67 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO): 2016: CHF 46'265'791 (2015: CHF 45'521'908), davon variable Vergütung ca. 53 %*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (0 %-50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %-100 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristige Incentive-Leistung (Barvergütung) (1 Jahr. Ziele: Konzernergebnisse [65 %-80 %] [Umsatz (20 %), operative EBITA Marge (15 %), Operativer Gewinn (10 %), Operativer Cash Flow (30 %), Kosteneinsparungen (15 %), Net Promoter Score (10 %)] und individuelle Leistungen [20 %-35 %], max. Obergrenze 150 % des Zielbetrags)
- Langfristige Incentive-Leistung (LTIP) (in bar [0 %-30 %] und Aktien [30 %-70 %]) (3 Jahre Leistungsperiode. Ziele: Konzerngewinn [50 %] und kumulative Earnings per Share [50 %], max. Obergrenze 200 % der bedingt zugeteilten Aktien während der Leistungsperiode)

Der Vergütungsbericht ist verständlich und nachvollziehbar verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrößen und Gewichtungen, sowie Ziel- und Maximalboni sind aufgeführt. Ebenfalls sind die durchschnittlichen Zielerreichungsgrade angegeben. Der langfristige Incentive-Plan kann eine Hebelwirkung entwickeln. Es sind jedoch Obergrenzen definiert. Ebenfalls bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und es sind Regeln zum Mindestaktienbesitz implementiert. Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 7'333'877 [Mittelwert]/CHF 7'079'715[Median]). Ausserdem hat die Gesamtvergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft der Gesellschaft weiter zugenommen ([VR+GL]/EBITDA: 1.22 % [2016], 1.15 % [2015]: 0.77 % [2014]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
5	5. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen des zurückgekauft wurden	Annahme	Annahme	Annahme
6	Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals	Annahme	Annahme	Annahme
7	Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
7.1	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2018	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates			
-	Matti Alahuhta	Annahme	Annahme	Annahme
-	David Constable	Annahme	Annahme	Annahme

-	Frederico Fleury Curado	Annahme	Annahme	Annahme
-	Lars Förberg	Annahme	Annahme	Annahme
-	Louis R. Hughes	Annahme	Annahme	Annahme
-	David Meline	Annahme	Annahme	Annahme
-	Satish Pai	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jacob Wallenberg	Annahme	Annahme	Annahme
-	Ying Yeh	Annahme	Annahme	Annahme
-	Peter Voser	Annahme	Annahme	Annahme
9	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
-	David Constable	Annahme	Annahme	Annahme
-	Frederico Fleury Curado	Annahme	Annahme	Annahme
-	Ying Yeh	Annahme	Annahme	Annahme
10	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
11	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Actelion


Datum

05.04.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Geschäftsräume von Actelion
Hegenheimermattweg 95
4123 Allschwil

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Lagebericht 2016, Konzernrechnung 2016, Jahresrechnung 2016 und Vergütungsbericht 2016			
1.1	Genehmigung Lagebericht 2016, Konzernrechnung 2016, Jahresrechnung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Jahresergebnisses	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wiederwahl des aktuellen Verwaltungsrates			
4.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates			
-	Jean-Pierre Garnier	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jean-Paul Clozel	Annahme	Annahme	Annahme
-	Juhani Anttila	Annahme	Annahme	Annahme
-	Robert J. Bertolini	Annahme	Annahme	Annahme
-	John J. Greisch	Annahme	Annahme	Annahme
-	Peter Gruss	Annahme	Annahme	Annahme
-	Michael Jacobi	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jean Malo	Annahme	Annahme	Annahme
-	David Stout	Annahme	Annahme	Annahme

-	Herna Verhagen	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl des Vergütungsausschusses			
-	Herna Verhagen	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jean-Pierre Garnier	Annahme	Annahme	Annahme
-	John J. Greisch	Annahme	Annahme	Annahme
5	Neuwahlen Verwaltungsrat			
5.1	Wahl des Verwaltungsrates			
-	Ludo Ooms	Annahme	Annahme	Annahme
-	Claudio Cescato	Annahme	Annahme	Annahme
-	Andrea Ostinelli	Annahme	Annahme	Annahme
-	Pascal Hoorn	Annahme	Annahme	Annahme
-	Julian Bertschinger	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des Vergütungsausschusses			
-	Claudio Cescato	Annahme	Annahme	Annahme
-	Andrea Ostinelli	Annahme	Annahme	Annahme
-	Pascal Hoorn	Annahme	Annahme	Annahme
6	Ausschüttung aller Idorsia Ltd-Aktien an die Actelion-Aktionäre als Sachdividende zwecks Umsetzung der Abspaltung	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
9	Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Actelion Ltd-Aktien	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Adecco


Datum

20.04.2017 | 11.00 Uhr

Adresse

im Beaulieu, Centre de Congress et d'Expositions
Av. des Bergières 10
1004 Lausanne

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Geschäftsbericht 2016			
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2016, Ausschüttung einer Dividende und Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung; Anpassung der Statuten			
2.1	Verwendung des Bilanzgewinnes 2016 und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung	Annahme	Annahme	Annahme
2.3	Anpassung der Statuten aufgrund der Herabsetzung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates			
-	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme

-	Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von David Prince als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Wanda Rapaczynski als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wahl von Ariane Gorin als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
-	Wiederwahl von Alexander Gut	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Wanda Rapaczynski	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wahl von Kathleen Taylor	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6	Schaffung von genehmigtem Kapital und teilweise Löschung des bedingten Kapitals			
6.1	Teilweise Löschung des bedingten Kapitals	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Schaffung von genehmigtem Kapital	Annahme	Annahme	Annahme
7	Anpassung von Artikel 16 Absatz 1 der Statuten (Maximale Anzahl Verwaltungsratsmitglieder)	Annahme	Annahme	Annahme
8	Anpassung von Artikel 1 Absatz 2 der Statuten (Sitzverlegung von Opfikon (Zürich) nach Zürich)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Ascom

Datum

19.04.2017 | 14.00 Uhr

Adresse

Lorzensaal Cham
Dorfplatz 3
6330 Cham

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHBAL
1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konzernrechnung 2016, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
3	Vergütungsbericht 2016 (Konsultativabstimmung)	Annahme	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinnes 2016 der Ascom Holding AG	Annahme	Annahme	Annahme
5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wahlen			
6.1	Verwaltungsrat			
6.1 a)	Dr. Valentin Chapero Rueda	Annahme	Annahme	Annahme
6.1 b)	Dr. Harald Deutsch	Annahme	Annahme	Annahme
6.1 c)	Christina Stercken	Annahme	Annahme	Annahme
6.1 d)	Andreas Umbach	Annahme	Annahme	Annahme
6.1 e)	Jürg Fedier	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Präsident des Verwaltungsrates (Andreas Umbach)	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Vergütungsausschuss			
6.3 a)	Dr. Harald Deutsch	Annahme	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Medienmitteilung vom 23. Februar 2017 ist es vorgesehen, dass Dr. Valentin Chapero Rueda den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. zRating erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison SICAV (7.62 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4	Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6.5	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme	Annahme
7	Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen			
7.1	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Konzernleitung			
7.2 a)	Fixe Vergütungen	Annahme	Annahme	Annahme
7.2 b)	Variable Vergütungen	Annahme	Annahme	Annahme
7.2 c)	Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Credit Suisse

Datum

28.04.2017 | 10.30 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg REVISIONSKASSE TICINALE
1	Geschäftsbericht 2016, statutarische Jahresrechnung 2016, konsolidierte Jahresrechnung 2016 und Vergütungsbericht 2016			
1.1	Präsentation des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016, der konsolidierten Jahresrechnung 2016, des Vergütungsberichts 2016 und der entsprechenden Revisionsberichte			
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 (update)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

NEU: Gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse (18.04.2017) wird auf 40 % der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungen verzichtet.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den --- überarbeiteten --- Vergütungsbericht 2016 anzunehmen.

Credit Suisse erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016*: CHF 3'980'929 (2015*: CHF 3'230'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 10'974'694 (2015: CHF 9'880'000)*
- *CEO 2016: CHF 11'900'000 (2015**: CHF 4'570'000 [CEO], CHF 7'890'000 [höchstbezahltes Mitglied GL, Rob Shafir, Co-Head Division Private Banking & Wealth Management/CEO Region Americas])*

- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2016***: CHF 99'740'000 (2015**: CHF 64'200'000), davon variable Vergütung ca. 52.6 %

* Urs Rohner hat im Geschäftsjahr 2016 auf die Hälfte und im Geschäftsjahr 2015 auf das Ganze ihm zustehende Honorar als Präsident im Umfang von CHF 1'500'000 verzichtet.

** exkl. Ersatzansprüche für aufgeschobene Vergütungen des früheren Arbeitgebers in Form von Aktienansprüchen (Tidjane Thiam: CHF 14'300'000/Peter Goerke: CHF 1'900'000). Ausserdem hat Tidjane Thiam aufgrund der Finanzergebnisse auf eine ihm zusätzlich zustehende variable Vergütung im Umfang von CHF 1'900'000 verzichtet.

*** inkl. Vergütungen (CHF 8'000'000) und Karenzentschädigung für Konkurrenzverbote (CHF 9'700'000) an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (64 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (36 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Wohnungszulagen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Incentive Award (Short Term Incentive, STI) (in bar per sofort [50 %] und als über 3 Jahre aufgeschobene Barvergütung) (Zielgrössen: 70 % quantitative Ziele [CEO/Funktionsleiter: Ziele Gruppenebene (10 % bereinigter Vorsteuergewinn, 30 % Quote des harten Kernkapitals [CET1], 30 % Leverage Ratio des Kernkapitals [CET1])/Divisionsleiter: 20 % Ziele Gruppenebene, 50 % Ziele Divisionsebene (bereinigter Vorsteuergewinn, Netto-Neugelder, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure, bereinigte Rendite auf das regulatorische Kapital)] und 30 % qualitative Ziele [Umsetzung Geschäftsstrategie, Leadership-Initiativen, Talent-Management, Partnerschaften & Zusammenarbeit zur verstärkten Ausrichtung der Gruppe auf Kunden sowie Beiträge zur Stärkung der Marke und Reputation der Gruppe], Obergrenzen: 75-225 % des Basissalärs)
- Langfristiger Incentive Award (Long Term Incentive, LTI) (in gesperrten Aktien, Übertragung zu 1/3 am 3., 4. und 5. Jahrestag) (Zielgrössen: 50 % Relative Gesamtkapitalrendite [RTSR], 10 % CET1 Ratio/CET1 Leverage Ratio, CEO/Funktionsleiter: 15 % Kostenziel und 25 % Performance auf Divisionsebene/Divisionsleiter: 20 % Kostenziel und 20 % Performance auf Divisionsebene, Obergrenze: 125-425 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber nicht verständlich verfasst. Aufgrund des abermaligen freiwilligen Verzichts auf Vergütung --- nun sogar nach Publikation der Anträge ---, zweifelt zRating an der Funktionsweise des Vergütungssystems. Der Vergütungsbericht ist sehr umfassend und enthält Angaben zu Vergleichsgruppen, zum Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat, zu Malus- und Rückforderungsklauseln ebenso wie zu Ziel- und Maximalwerten der variablen Vergütungskomponenten. Ebenfalls sind teilweise die Zielerreichungsgrade einzelner Zielgrössen beschrieben. Jedoch werden bereinigte Zielgrössen und Zielgrössen auf "Look-through"-Basis verwendet, was zusätzlich zur Vielzahl an Zielgrössen das Vergütungssystem und damit den Zusammenhang zwischen Leistung und Bonus schwer verständlich macht. Weiter kommt dem Verwaltungsrat aufgrund des markanten Anteils der qualitativen (subjektiven) Zielgrössen ein grosser Ermessensspielraum zu. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw.

Aktienperformance (1 Jahr TSR: -34.38 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: -48.96 % [SPI: 13.4 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als zu hoch (CEO SMI Finanzdienstleistungen: CHF 6'956'252 [Mittelwert]/CHF 6'131'000 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich ausserdem generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1.3	Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016 und der konsolidierten Jahresrechnung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Credit Suisse war auch im Geschäftsjahr 2016 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2016:

- Bestand zu Beginn der Periode CHF 1'605 Mio.
- Zunahme der Abgrenzung für Rechtsstreitigkeiten CHF 3'090 Mio.
- Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten CHF -104 Mio.
- Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen CHF -791 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung CHF 39 Mio.
- Bestand am Ende der Periode CHF 3'839 Mio.

Die oberen kumulierten Rückstellungen betreffen Verfahren, bei denen die Kostenfolge wahrscheinlich und realistisch einschätzbar ist. Credit Suisse schätzt, dass für Verfahren, die in den oben aufgeführten Rückstellungen noch nicht berücksichtigt sind, zusätzliche Kosten im Umfang von null bis CHF 1'100 Mio. realistisch sind.

zRating stellt Mängel in der Geschäftsführung, ungenügende Aufsicht, fest, welche die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte: Wiederkehrende Bussen, Rückstellungen und Abschreibungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen			
3.1	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3.2	Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			
4.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats (update)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

NEU: Gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse (18.04.2017) verzichtet der Verwaltungsrat auf die Erhöhung der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 500'000. Somit beläuft sich das Budget weiterhin auf CHF 12 Mio.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12 Millionen --- anstelle der ursprünglichen CHF 12.5 Millionen --- für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2016*: CHF 3'980'929 (2015*: CHF 3'230'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 10'974'694 (2015: CHF 9'880'000)*

** Urs Rohner hat im Geschäftsjahr 2016 auf die Hälfte und im Geschäftsjahr 2015 auf das Ganze ihm zustehende Honorar als Präsident im Umfang von CHF 1'500'000 verzichtet.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (64 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (36 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Finanzdienstleistungen: CHF 3'008'012 [Mittelwert]/CHF 2'356'904 [Median]). zRating stellt fest, dass das Budget trotz weniger Mitgliedern --- nicht gesenkt wurde ---, obwohl auf Vergütungen freiwillig verzichtet wird. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung			
4.2.1	Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI) (update)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

NEU: Gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse (18.04.2017) verzichtet die Geschäftsleitung auf 40 % der kurzfristigen variablen Vergütungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Betrag von CHF 17.01 Millionen --- anstatt CHF 25.99 Millionen ---, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: 34'580'000 bei 17 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2016: CHF 4'170'000 (2015, Tidjane Thiam seit Juli: CHF 2'860'000), ca. 35.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2016: CHF 25'990'000 (2015: CHF 34'580'000), ca. 26.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint --- trotz des freiwilligen Verzichts auf 40 % der Vergütung --- im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: -34.38 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: -48.96 % [SPI: 13.4 %]) und im Verhältnis zur Ertragskraft (Verlust im Umfang von CHF 2.4 Mrd.) unangemessen.

zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.2	Fixe Vergütung	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI) (update)	Annahme	Annahme	Annahme
5	Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 6'299'274.64 (entsprechend 157'481'866 Namenaktien) um 80'518'134 Namenaktien für die Wahldividende auf maximal CHF 9'520'000 (entsprechend 238'000'000 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

Beantragte neue Fassung

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2019 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 9'520'000 durch Ausgabe von höchstens 238'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 135'000'000 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im

Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder einer Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

[Abs. 2 unverändert]

3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 135'000'000 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

[Abs. 4 unverändert]

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf CHF 9'520'000 beträgt unter dem bestehenden Aktienkapital 11.4 %, wobei für 135'000'000 Aktien (entsprechend CHF 5'400'000) das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, womit die potenzielle Kapitalverwässerung 4.9 % beträgt (CHF 4'120'000 bei Aktienkapital von CHF 83'595'895). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 22'000'000 für welches das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, was zu einer potenziellen Kapitalverwässerung von 26.3 % führen kann. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 31.2 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen				
6.1	Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder			
6.1.1	Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Seraina (Maag) Macia als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.8	Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme

6.1.9	Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.10	Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.11	Wahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.12	Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wahl der Mitglieder des Compensation Committee			
6.2.1	Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.2	Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.3	Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.4	Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6.4	Wahl der besonderen Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ausserordentliche Generalversammlung Credit Suisse

Datum

18.05.2017 | 10.30 Uhr

Adresse

Halle 622
Therese-Giehse-Strasse 10
8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden

	zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINSAL
1	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Geberit


Datum

05.04.2017 | 16.30 Uhr

Adresse

Sporthalle Grünfeld
Grünfeldstrasse 8
8645 Rapperswil-Jona

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss			
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats			
4.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Thomas M. Hübner	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
4.2.1	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
7	Vergütungen			
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme	Annahme
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Givaudan


Datum

23.03.2017 | 10.30 Uhr

Adresse

Espace Hippomène
Avenue de Châtelaine 7
1203 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder			
5.1.1	Wiederwahl Herr Victor Balli	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl Frau Lilian Biner	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl Herr Michael Carlos	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl Herr Calvin Grieder	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl Thomas Rufer	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl von Herrn Calvin Grieder als Verwaltungsratspräsidenten	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
5.3.1	Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme	Annahme	Annahme

5.3.2	Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme	Annahme
5.3.3	Herr Victor Balli	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wahl der Revisionsstelle, Deloitte AG	Annahme	Annahme	Annahme
6	Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
6.1	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung			
6.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2016)	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2017 – “PSP”)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Goldbach


Datum

06.04.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Goldbach Group AG
Seestrasse 39
8700 Küsnacht ZH

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle			
1.1	Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG			
2.1	Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen			
4.1	Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates			
a	Wahl von Jens Alder in den Verwaltungsrat als dessen Präsident	Annahme	Annahme	Annahme
b	Wahl von Beat Curti als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
c	Wahl von Valentin Chaperro als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
d	Wahl von Erica Dubach Spiegler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
e	Wahl von Arndt C. Groth als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
a	Wahl von Jens Alder	Annahme	Annahme	Annahme
b	Wahl von Beat Curti	Annahme	Annahme	Annahme

4.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehenden Personen			
5.1	Genehmigung der fixen Vergütung des VR	Annahme	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der gesamten Vergütung der GL			
6.1	Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2017 (zahlbar 2018)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Julius Bär

Datum

12.04.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Kongresshaus
Claridenstrasse 7
8002 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg REVISIONSKASSE TICHOBAL
1	Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht 2016			
1.1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016	Annahme	Annahme	Enthaltung
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Enthaltung
2	Verwendung des Bilanzgewinns; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven»	Annahme	Annahme	Enthaltung
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Enthaltung
4	Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung			
4.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Enthaltung
4.2	Vergütung der Geschäftsleitung			
4.2.1	Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Enthaltung
4.2.2	Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2017 zugeteilt werden	Annahme	Annahme	Enthaltung
4.2.3	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Enthaltung
5	Wahlen			
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat			
5.1.1	Herrn Daniel J. Sauter	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.2	Herrn Gilbert Achermann	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.3	Frau Ann Almeida	Annahme	Annahme	Enthaltung

5.1.4	Herrn Andreas Amschwand	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.5	Herrn Heinrich Bauman	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.6	Herrn Paul Man Yiu Chow	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.7	Frau Claire Giraut	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.8	Herrn Gareth Penny	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.1.9	Herrn Charles G.T. Stonehill	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.2	Neuwahl in den Verwaltungsrat: Herrn Ivo Furrer	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses («Compensation Committee»)			
5.4.1	Frau Ann Almeida	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.4.2	Herrn Gilbert Achermann	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.4.3	Herrn Heinrich Baumann	Annahme	Annahme	Enthaltung
5.4.4	Herrn Gareth Penny	Annahme	Annahme	Enthaltung
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Enthaltung
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Enthaltung

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung LafargeHolcim


Datum

03.05.2017 | 14.00 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat		Resultat
1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht, Berichte der Revisionsstelle				
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.85 %
1.2	Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht	Ablehnung	Annahme	Ablehnung	Annahme 84.48 %

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).

LafargeHolcim erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016*: CHF 1'903'825 (2015: CHF 2'183'611)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 5'370'973 (2015: CHF 5'354'516)*
- *CEO (Eric Olsen) 2016: CHF 8'956'308 (2015: CHF 5'800'000 für ca. sechs Monate [ab 10.07.2015]), davon variable Vergütung ca. 63 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2016: CHF 43'400'787 (2015: CHF 41'616'556), davon variable Vergütung ca. 51 %*

** Beat Hess ab 12. Mai 2016 (CHF 1'145'492)/Wolfgang Reitzle bis 12. Mai 2016 (CHF 758'333)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in auf 5 Jahre gesperrten Aktien.

Die Gesamtentschädigung für den CEO und die zehn Konzernleitungsmitglieder im Jahr 2016 lässt sich aufgrund der Fusion, die am 10. Juli 2015 stattfand, nicht direkt mit der des Jahres 2015 vergleichen. Hierzu folgende Gründe:

- Es wurden zusätzliche Halteprämien (fusionsbezogenes Programm) zur Bindung bestimmter Mitglieder der Konzern- und der sonstigen Geschäftsleitung im Umfang von CHF 2'000'000 (Vorjahr: CHF 8'000'000) ausbezahlt.*
- Die zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung betragen CHF 4'000'000 an vier Personen (Vorjahr: CHF 200'000 an 6 Personen).*

Die weiteren Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt*
- Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen*
- Andere*

Variable Vergütung:

- Jährlicher Bonus in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %) (1 Jahr. Zielgrössen: Bereinigter EBITDA [30 %], betrieblicher Free Cash Flow [40 %], persönliche Zielerreichung [30 %], max. 125 %-200 % des Grundgehalts)*
- Performance-Aktien (3 Jahre. Zielgrössen: Bereinigter Gewinn pro Aktie [EPS] [30 %], ROIC [40 %], Ranking TSR gegenüber Vergleichsgruppe [30 %], max. 125 %-225 % des Grundgehalts)*
- Aktienoptionen (3 Jahre. Zielgrösse: Kumulierter operativer Free Cash-Flow [100 %], Zuteilung 280 %-500 % des Grundgehalts)*

Der Vergütungsbericht ist verständlich und nachvollziehbar verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt. Die Leistungskriterien und Gewichtungen sowie Maximalboni sind aufgeführt. Die Höhe der Zuteilung im Nennwert von Aktienoptionen mit möglicher Hebelwirkung beträgt 500 % des Salärs, wobei die Zuteilung unklar ist. Darüber hinaus bestehen keine konkreten Rückforderungsklauseln (Clawbacks). Die Zielerreichungsgrade für den Bonus vom CEO sind spezifisch und für die übrigen KL-Mitglieder allgemein beschrieben. Die konkreten Zielgrössen für die Geschäftsleitung und den CEO werden jedoch nicht offengelegt. Der Zusammenhang zwischen Zielen und Performance ist somit schwierig nachzuvollziehen. Angaben zu Vergleichsunternehmen sind vorhanden. Der CEO und die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet Aktien von LafargeHolcim zu halten (300 % resp. 150 % des Salärs). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 7'333'877 [Mittelwert]/CHF 7'079'715 [Median]). zRating spricht sich ausserdem gegen die Halteprämien (fusionsbezogenes Programm) zur Bindung bestimmter Mitglieder der Konzern- und der sonstigen Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Fusion LafargeHolcim aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme	Ablehnung	Annahme 60.78 %
----------	--	------------------	----------------	------------------	----------------------------

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Im Laufe des Jahres 2016 waren in einigen Veröffentlichungen Vorwürfe zu lesen, die Tätigkeiten der damaligen Lafarge in ihrem Werk in Syrien betrafen. Dabei ging es insbesondere darum, dass Mitarbeitende des Unternehmens im Jahr 2013 Vereinbarungen mit bewaffneten Gruppierungen und sanktionierten Parteien getroffen hätten, bis das Werk schliesslich im September 2014 evakuiert wurde. Das Zementwerk wurde im Mai 2010 in Betrieb genommen. Die Investitionssumme betrug USD 680 Mio. Aufgrund der öffentlichen Vorwürfe hat LafargeHolcim eine interne Untersuchung eingeleitet und Fehler eingestanden ("[...] dass erhebliche Fehleinschätzungen vorlagen, die nicht mit dem geltenden Verhaltenskodex vereinbar waren."). Es wurden entsprechende Massnahmen getroffen, um künftig solches Verhalten zu verhindern (z. B. Bildung eines neuen Ethik-, Integritäts- und Risikoausschusses, Einführung eines strikteren Risikobewertungsverfahrens mit Schwerpunkt auf risikoreichen Geschäftsbeziehungen und Joint-Venture-Partnern oder Einführung eines „Restricted Party Screening“-Programms).

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Die Aktivitäten der LafargeHolcim (ehemals Lafarge) in Syrien sind gemäss Einschätzung zRating mit den Prinzipien einer Good Corporate Governance nicht vereinbar. Der damalige Verwaltungsratspräsident und CEO (Bruno Lafont) von Lafarge S.A. und heutige Co-Präsident der LafargeHolcim tritt mit Ablauf der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2017 aus dem Verwaltungsrat der LafargeHolcim zurück.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3	Verwendung des Bilanzgewinns; Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven				
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.87 %
3.2	Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.52 %

4 Wiederwahlen und Wahlen					
4.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates				
4.1.1	Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.03 %
4.1.2	Wiederwahl von Bertrand Collomb als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 95.72 %
4.1.3	Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 88.74 %
4.1.4	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 94.85 %
4.1.5	Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 93.30 %
4.1.6	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.11 %
4.1.7	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.24 %
4.1.8	Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 93.63 %
4.1.9	Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Schmidheiny als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 98.82 %
4.1.10	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.47 %
4.1.11	Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 97.29 %
4.2	Wahl in den Verwaltungsrat				
4.2.1	Wahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.03 %
4.3	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee				
4.3.1	Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 89.87 %
4.3.2	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 94.75 %
4.3.3	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 94.83 %
4.3.4	Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Ablehnung	Annahme	Ablehnung	Annahme 90.09 %

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Nassef Sawiris den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Nassef Sawiris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via NNS Jersey Trust (4.8 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.5	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 95.14 %
4.4	Wahl der Revisionsstelle und Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters				
4.4.1	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 96.26 %
4.4.2	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 99.90 %
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung				
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 97.50 %
5.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme 94.63 %

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Nestle

Datum

06.04.2017 | 14.30 Uhr

Adresse

Palais de Beaulieu
Avenue des Bergières 10
1004 Lausanne

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Geschäftsbericht 2016			
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2016; Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2016 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 5'860'532 (2015: CHF 6'479'856)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 10'756'052 (2015: CHF 11'737'915)*
- *CEO (Paul Bulcke) 2016: CHF 11'783'814 (2015: CHF 11'731'546), davon variable Vergütung ca. 59.9 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO): 2016: CHF 51'298'064 (2015: CHF 53'606'622), davon variable Vergütung ca. 59.6 %*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

- Fixe Vergütung:*
- *Grundgehalt*

- Andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien mit Sperrfrist von 3 Jahren (1 Jahr. Zielgrössen: [CEO] Leistung Nestlé-Gruppe [z. B. Wachstum, Betriebsergebnis], [übrige KL] 50 % Leistung Nestlé-Gruppe/30 % Funktionszielen/20 % individuellen Leistung. Prämienziel: 100 % - 150 % von Grundgehalt. Der Bonus ist auf max. 130 % des Prämienziels limitiert)
- Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan, PSUP) (3 Jahre Leistungsperiode und 2 Jahre Haltefrist. Zielgrössen: relativer Total Shareholder Return [TSR], Earnings per Share [EPS], Bezugshöhe zwischen 0 % und 200 % der ursprünglichen PSU-Zuteilung. Prämienziel 100 % - 150 % von Grundgehalt)

Bemerkung:

Ulf Mark Schneider ist seit 1. September 2016 bei Nestlé tätig und seit 1. Januar 2017 nimmt er Einsitz in der Geschäftsleitung als CEO. In diesem Zusammenhang erhielt Ulf Mark Schneider eine Ersatzzahlung für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber im Umfang von CHF 13.2 Mio. in Form von PSUs. Diese Vergütung ist in den oben aufgeführten Beträgen nicht enthalten.

Beiräte:

Nestlé legt die Entschädigungen der Beiräte offen. So wurden an Frau A. M. Veneman und Frau R. K. Oniango'o je zusätzlich CHF 25'000 für ihre Mitgliedschaft im Nestlé Creating Shared Value (CSV) Council ausbezahlt. zRating begrüsst diese Offenlegung.

Die Vergütungspolitik ist verständlich und übersichtlich dargestellt. Die Leistungskriterien und deren Gewichtung werden beschrieben. Zielbonus und Maximalbonus werden angegeben. Ebenfalls sind Vergleichsunternehmen aufgeführt. Konkretere Angaben zu den Zielen fehlen und in Bezug auf die Zielerreichung werden allgemeine Auszahlungsniveaus beschrieben. Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar nachvollziehbar und erscheinen komplex. Der Wert der Aktienzuteilung erfolgt zum Steuerwert. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé: CHF 11'783'814, CEO SMI: CHF 8'860'005 [Mittelwert]/ 6'932'919 [Median]). Die Vergütung an den CEO liegt im zweistelligen Millionenbereich. Ebenfalls wurde eine Ersatzzahlung von CHF 13'200'000 an den neuen CEO für entgangene Zuteilungen geleistet, die alleine schon im zweistelligen Millionenbereich liegt. zRating lehnt Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen			
4.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat			

4.1.1	Herr Paul Bulcke	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Herr Andreas Koopmann	Ablehnung	Annahme	Annahme
4.1.3	Herrn Henri de Castries	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Herr Beat W. Hess	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Herr Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Herr Steven G. Hoch	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Frau Naïna Lal Kidwai	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Herr Jean Pierre Roth	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Frau Ann M. Veneman	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Frau Eva Cheng	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.11	Frau Ruth K. Oniang'o	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.12	Herr Patrick Aebischer	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat			
4.2.1	Herr Ulf Mark Schneider	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Frau Ursula Burns	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
4.4.1	Herrn Beat W. Hess	Annahme	Annahme	Annahme
4.4.2	Herr Andreas Koopmann	Ablehnung	Annahme	Annahme
4.4.3	Herr Jean-Pierre Roth	Annahme	Annahme	Annahme
4.4.4	Herr Patrick Aebischer	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Ablehnung

Der V-Au bestimmt Ablehnung.

Begründung: Der Non-Audit Fees-Anteil ist mit 18.4 Mio. bzw. 64% im Vergleich zu den Revisionskosten von 28.6 Mio. zu hoch und kann in dieser Höhe nicht mehr akzeptiert werden. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle ist in Frage gestellt.

4.6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung			
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Vergütungen der Konzernleitung	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 60'000'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 60'000'000 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO (Paul Bulcke) 2016: CHF 11'783'814 (2015: CHF 11'731'546), davon variable Vergütung ca. 59.90 %
- Konzernleitung (inkl. CEO): 2016: CHF 51'298'064 (2015: CHF 53'606'622), davon variable Vergütung ca. 59.60 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé: CHF 11'783'814, CEO SMI: CHF 8'860'005 [Mittelwert]/ 6'932'919 [Median]). Da die Vergütungspolitik im ähnlichen Rahmen weitergeführt wird und in den Jahren 2016, 2015, 2014 Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich bezahlt worden sind, kann weiterhin von Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ausgegangen werden. zRating lehnt Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Novartis

Datum

28.02.2017 | 10:00 Uhr

Adresse

St. Jakobshalle, Basel
Brüglingerstrasse/St. Jakobs-Strasse
4052 Basel

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss	Annahme	Annahme	Annahme
4	Herabsetzung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme	Annahme
5	Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			
5.1	Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2018	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der während oder in Bezug auf das Jahr 2018 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird, d.h. CHF 99'000'000, genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF

93'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2016: CHF 11'989'448 (Vorjahr: CHF 11'596'560), davon variable Vergütung ca. 81 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2016: CHF 70.35 Mio. (Vorjahr: CHF 51.95 Mio.), davon variable Vergütung ca. 57.2 %.

Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2018 wurden wie folgt festgelegt:

- Festbetrag (Minimum): CHF 16'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 57'500'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 99'000'000

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 99'000'000 für 11 Mitglieder der Geschäftsleitung ist aus Sicht zRating im oberen Bereich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen/EBITDA: 0.6 % [SMI: 1.9 %]). zRating spricht sich jedoch gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Da in den Jahren 2015, 2014 und 2016 Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ausbezahlt wurden und das bestehende Vergütungssystem grösstenteils beibehalten wird, sind weiterhin Gehälter im zweistelligen Millionenbereich zu erwarten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-----	---	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

Novartis erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 3'804'336 (2015: CHF 3'829'197)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 8'037'062 (2015: CHF 7'779'676)
- CEO 2016: CHF 11'989'448 (2015: CHF 11'596'560), davon variable Vergütung ca. 81 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2016: CHF 70.35 Mio. (2015: CHF 51.95 Mio.), davon variable Vergütung ca. 57.2 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in Aktien ausbezahlt werden.

Der Verwaltungsratspräsident erhielt zusätzlich eine Entschädigung für verloren gegangene Ansprüche gegenüber seinem früheren Arbeitgeber im Gesamtwert von EUR 2,6 Millionen, wie das in früheren Vergütungsberichten offengelegt wurde. Am

31. Januar 2016 erhielt der Verwaltungsratspräsident den dritten und letzten Teilbetrag von EUR 1'045'800 in bar.

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Jährliche Leistungsprämie (Zielgrössen: 60 % Finanzziele auf Konzernebene [z.B. Nettoumsatz] und 40 % individuelle Ziele [z.B. Innovation und Wachstum], Auszahlung 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer 3-jährigen Sperrfrist)
- Langfristiger Leistungsplan LTPP (Zielgrössen: 75 % Entwicklung des Cash Value Added und 25 % Innovationsergebnisse, Form: Performance Share Units [PSU], 3-jährige Leistungsperiode)
- Langfristiger relativer Leistungsplan LTRPP (Zielgrösse: Gesamtaktienrendite vgl. mit 12 Benchmark-Unternehmen, Form: Performance Share Units [PSU], 3-jährige Leistungsperiode)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrössen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Leistungsgrössen und Vergütungsplänen, was die Verständlichkeit erschwert. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -12.1 % [SPI: -1.4 %]/TSR 3 Jahre: 13.7 % [SPI: 13.4 %]). Der CEO erhält zudem eine Vergütung im Umfang von CHF 11'989'448 (CEO SMI: 8'860'005). zRating spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie.

6 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl in den Verwaltungsrat				
6.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Reinhardt und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Frau Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Dimitri Azar	Annahme	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Herrn Ton Büchner	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt zur Reduktion der Anzahl Verwaltungsräte die Wiederwahl von Ton Büchner nicht zu unterstützen. Gemäss Einschätzung zRating sind die Kompetenzen CEO, Industrie und International mit Jörg Reinhardt, Ann Fudge, William Winters und Frans van Houten bereits adäquat abgedeckt. Ebenfalls hat zRating berücksichtigt, dass Ton Büchner keinen Einsitz in

einem Ausschuss hat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.5	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar	Annahme	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Frau Elizabeth Doherty	Annahme	Annahme	Annahme
6.7	Wiederwahl von Frau Ann Fudge	Annahme	Annahme	Annahme
6.8	Wiederwahl von Herrn Dr. h.c. Pierre Landolt	Annahme	Annahme	Annahme
6.9	Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas von Planta	Annahme	Annahme	Annahme
6.10	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers	Annahme	Annahme	Annahme
6.11	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni	Annahme	Annahme	Annahme
6.12	Wiederwahl von Herrn William T. Winters	Annahme	Annahme	Annahme
6.13	Wahl von Herrn Frans van Houten	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss			
7.1	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl von Frau Ann Fudge als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.4	Wiederwahl von Herrn William T. Winters als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Richemont

Datum

13.09.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Four Seasons Hotel des Bergues
33 Quai des Bergues
1201 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHBAL
1	Annual Report	Annahme	Annahme	Annahme
2	Appropriation of profits	Annahme	Annahme	Annahme
3	Release of the Board of Directors	Annahme	Annahme	Annahme
4	Election of the Board of Directors and its Chairman			
4.1	Johann Rupert (Chairman)	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Josua Malherbe	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josua Malherbe als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Jean-Blaise Eckert	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Ruggero Magnoni	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ruggero Magnoni als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ruggero Magnoni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist. Ausserdem spendet Richemont der ihm nahestehenden Fondazione Giuliano e Maria Carmen Magnoni CHF 200'000 (Vorjahr: CHF 200'000).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.5	Jeff Moss	Annahme	Annahme	Annahme
4.6	Guillaume Pictet	Annahme	Annahme	Annahme
4.7	Alan Quasha	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alan Quasha als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Alan Quasha in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist ehemaliger CEO von North American Resources Limited, einem Joint-Venture der Familie Quasha und Richemont. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit der Investmentgesellschaft Reinet, einer Abspaltung von Richemont.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.8	Maria Ramos	Annahme	Annahme	Annahme
4.9	Jan Rupert	Annahme	Annahme	Annahme
4.10	Gary Saage	Annahme	Annahme	Annahme
4.11	Cyrille Vigneron	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Cyrille Vigneron als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Cyrille Vigneron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO von Cartier und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.12	Nikesh Arora	Annahme	Annahme	Annahme
4.13	Nicolas Bos	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Nicolas Bos als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Nicolas Bos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO von Van Cleef & Arpels und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.14	Clay Brendish	Annahme	Annahme	Annahme
4.15	Burkhardt Grund	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Burkhardt Grund als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Burkhardt Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CFO von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.16	Keyu Jin	Annahme	Annahme	Annahme
4.17	Jérôme Lambert	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jérôme Lambert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Head of Operations und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.18	Vesna Nevistic	Annahme	Annahme	Annahme
4.19	Anton Rupert	Annahme	Annahme	Annahme
5	Election of the Compensation Committee			
5.1	Clay Brendish	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Guillaume Pictet	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Maria Ramos	Annahme	Annahme	Annahme
6	Re-election of the Auditor	Annahme	Annahme	Annahme
7	Re-election of the Independent Representative	Annahme	Annahme	Annahme
8	Votes on the aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and the Executive Management			
8.1	Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors	Annahme	Annahme	Annahme
8.2	Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die fixen Vergütungen der Konzernleitung für das am 31.03.2019 endende Geschäftsjahr im Umfang von CHF 11'000'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'850'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016/2017 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für fixe und variable Vergütungen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO Richard Lepou 2016/2017: CHF 4'435'886 (2015/2016: CHF 4'488'797), ca. 50 % der Gesamtvergütung
- Co-CEO Bernard Fornas (bis 31.3.2016) 2016/2017: CHF 0 (2015/2016: CHF 4'500'730), 0 % der Gesamtvergütung als ehemaliges GL-Mitglied
- Geschäftsleitung (inkl. CEOs) 2016/2017: CHF 9'431'604 (2015/2016: CHF 12'154'039), ca. 45 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Geschäftsleitung wird 2017/2018 aus 5 Mitgliedern bestehen und die CEO-Funktion wird zukünftig nicht besetzt. Der beantragte Maximalbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich mit Geschäftsleitungsmitgliedern anderer Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (fixe Vergütung GL SMI: CHF 1'547'095 [Mittelwert]/CHF 1'333'113 [Median]). Es fehlen ausserdem weiterführende Angaben über die Zuteilung im neuen Senior Executive Committee.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.3	Approval of the maximum aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee	Annahme	Annahme	Annahme
-----	--	---------	---------	---------

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung SGS


Datum

21.03.2017 | 14.00 Uhr

Adresse

Théâtre du Léman
Quai du Mont-Blanc 19
1201 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Annual Report 2016			
1.1	Annual Report, financial statements of SGS SA and consolidated financial statements of the SGS Group for 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Advisory Vote on the 2016 Remuneration Report	Annahme	Annahme	Annahme
2	Release of the members of the Board of Directors and of the Management	Annahme	Annahme	Annahme
3	Appropriation of profits of SGS SA, declaration of a dividend of CHF 70.- per share	Annahme	Annahme	Annahme
4	Elections			
4.1	Elections to the Board of Directors			
4.1.1	Re-election of Paul Desmarais, jr.	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.2 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (8).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.2	Re-election of August von Finck	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	---------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet August von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15 %), welche übervertreten ist. Ausserdem weist er eine lange Amtszeit (29) und ein hohes Alter (87) vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.3	Re-election of August François von Finck	Annahme	Annahme	Annahme
-------	--	---------	---------	---------

4.1.4	Re-election of Ian Gallienne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.2 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.5	Re-election of Cornelius Grupp	Annahme	Annahme	Annahme
-------	--------------------------------	---------	---------	---------

4.1.6	Re-election of Peter Kalantzis	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	--------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Kalantzis als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Peter Kalantzis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15 %), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (8).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.7	Re-election of Christopher Kirk	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Re-election of Gérard Lamarche	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Re-election of Sergio Marchionne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Mitglied in den Verwaltungsrat. Nach erfolgter Wahl wird Sergio Marchionne (siehe Traktandum 4.2.1) zusätzlich zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrates vorgeschlagen.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15 % der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkaufte. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.10	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Election of the Chairman of the Board of Directors			
4.2.1	Re-election of Sergio Marchionne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15% der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkaufte. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Election to the Remuneration Committee			
4.3.1	Re-election of August von Finck	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt die Ablehnung von August von Finck in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl

in den Verwaltungsrat.

4.3.2	Re-election of Ian Gallienne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt die Ablehnung von Ian Gallienne in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.

4.3.3	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Election of the statutory auditors	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Election of the Independent Proxy	Annahme	Annahme	Annahme

5 Remuneration Matters

5.1	Board Remuneration until the next Annual General Meeting	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2018	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2016	Annahme	Annahme	Annahme

6 Reduction of Share Capital

Annahme Annahme Annahme

7 Authorized Share Capital

Ablehnung Annahme Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 500'000 bis zum 21. März 2019 zu erneuern.

Unter der Annahme, dass Traktandum 6 angenommen wird, beträgt die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 500'000 6.55 % (Aktienkapital: CHF 7'633'732). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'100'000. Die potentielle Kapitalverwässerung würde 14.41 % betragen. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung würde 20.96 % betragen.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swatch Group


Datum

23.05.2017 | 10.00 Uhr

Adresse

Velodrome
Neumattstrasse 25
2540 Grenchen

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Geschäftsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen			
4.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats			
4.1.1	Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2016, einen Gesamtbetrag von CHF 6'499'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'614'663 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven

Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2016: CHF 2'365'000 (2015: CHF 2'772'000), ca. 61 % der Gesamtvergütung
- CEO und Verwaltungsrat (Georges N. Hayek) 2016: CHF 4'134'000 (2015: CHF 4'766'400), ca. 67 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen Zielen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4 (min. CHF 50'000, Aktienkurs, 31.12.2016: CHF 62.25), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ($[VR+GL]/EBITDA = 3\%$ [SMI: 1.2 %]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance erscheint hoch (1 Jahr TSR: -7.6 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: -56.3 % [SPI: 13.4 %]). Ausserdem wird der Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet. Der Verwaltungsrat scheint einen grossen Ermessensspielraum zu haben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4	Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-----	--	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2016, einen Gesamtbetrag von CHF 18'129'317 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 16 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 21'927'050 bei 18 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung 2016 (exkl. CEO): CHF 18'129'317 (2015: CHF 21'706'435), ca. 69 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen Zielen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus

zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4 (KL: min. CHF 50'000/erw. KL: mind. CHF 25'000, Aktienkurs, 31.12.2016: CHF 62.25), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ($[VR+GL]/EBITDA = 3\%$ [SMI: 1.2 %]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance erscheint hoch (1 Jahr TSR: -7.6 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: -56.3 % [SPI: 13.4 %]). Ausserdem wird der Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet. Der Verwaltungsrat scheint einen grossen Ermessensspielraum zu haben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats					
5.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Ernst Tanner		Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann		Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Amann Vertreterin des Hayek-Pools (40.1 % der Stimmen/22.34 % des Kapitals), womit dieser klar übervertreten wäre.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier		Annahme	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth		Annahme	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats		Annahme	Annahme	Annahme
6 Wahl des Vergütungsausschusses					
6.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner		Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir erachten jedoch die Vergütungspolitik wie im Vorjahr im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Ebenso erachten wir den Vergütungsbericht als ungenügend und er ist ausserdem bereits seit 1995 im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt die Ablehnung von Daniela Aeschlimann in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.</i></p>				
6.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Georges N. Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (40.1 % der Stimmen/22.34 % des Kapitals). zRating kann die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ablehnen, wenn sie der Geschäftsleitung angehören.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>				
6.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swiss Life


Datum

25.04.2017 | 14.00 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Geschäftsbericht 2016 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle			
1.1	Geschäftsbericht 2016 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2016, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen			
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung			
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat			
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Gerold Bühler	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	Annahme	Annahme	Annahme

5.4	Wiederwahl von Ueli Dietiker	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Frank W. Keuper	Annahme	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Henry Peter	Annahme	Annahme	Annahme
5.8	Wiederwahl von Frank Schneulin	Annahme	Annahme	Annahme
5.9	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	Annahme	Annahme	Annahme
5.10	Wiederwahl von Klaus Tschüscher	Annahme	Annahme	Annahme
5.11	Neuwahl von Stefan Loacker	Annahme	Annahme	Annahme
5.12	Wiederwahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
5.13	Wiederwahl von Frank Schneulin als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
5.14	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swiss Re

Datum

21.04.2017 | 14.00 Uhr

Adresse

Hallenstadion Zürich
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016			
1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2016 anzunehmen.

Swiss Re erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 4'894'000 (2015: CHF 4'772'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 10'084'000 (2015: CHF 10'595'000)*
- *Group CEO (Ch. Mumenthaler seit 01. Juli 2016, davor CEO Reinsurance): CHF 6'247'000 (2015 M. Lies: CHF 7'016'000), davon variable Vergütung ca. 76 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO): 2016: CHF 51'430'000 (2015: CHF 47'360'000), davon variable Vergütung ca. 63 %*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundsalar und Pauschalen*

- Altersvorsorgeleistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Bonus (Bar-Annual Performance Incentive, API) (1 Jahr. Ziele: Leistungen des Unternehmens und des Einzelnen, max. 300 % des Basissalärs)
- Kurzfristiger Bonus (Value Alignment Incentive, VAI) (3 Jahre aufgeschoben in bar. Ziele: Economic Value Management-Marge, Gewinn/Verlust der Vorjahre, max. 50 %-150 % des API)
- Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) (3 Jahre Leistungsperiode/2 Jahre Sperrfrist. Restricted Share Units [RSU]: Ziel: Eigenkapitalrentabilität [Return on Equity], max. 0 %-100 % in Höhe einer im Voraus definierten ROE-Prämie/Performance Share Units [PSU]: Ziel: relativer Total Shareholder Return im Vergleich zu Peer-Unternehmen, max. 200 % basierend auf einer Erdienungskurve des Total Shareholder Returns)

Aktienbeteiligungspläne:

- Global Share Participation Plan (GSPP) (Aktienbezugsmöglichkeit, wobei nach 3 Jahren die Aktien um 30 % aufgestockt werden)
- Incentive Share Plan (ISP) (Aktienbezugsmöglichkeit unter dem API, wobei auf 1 Jahr gesperrte Aktien mit 10 % Abschlag bezogen werden können)

Der Vergütungsbericht ist verständlich und nachvollziehbar formuliert. Die Leistungskriterien sind beschrieben. Es fehlen jedoch konkretere Angaben zu Zielvorgaben und Zielerreichung, was die Leistungsbeurteilung schwierig macht. Vergleichsunternehmen sind aufgeführt. Obergrenzen, Malus- und Rückforderungsklauseln sind definiert. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Die Vergütung an den vollamtlichen Verwaltungsratspräsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Finanzdienstleistungen: CHF 3'008'012 [Mittelwert]/CHF 2'356'904 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe hat sich auch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft erhöht ([VR+GL]/Nettogewinn: 1.9 % [2016]/1.3 % [2015]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1.2	Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3	Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates			

5.1.1	Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Mary Francis	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von C. Robert Henrikson	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Trevor Manuel	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Philip K. Ryan	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Sir Paul Tucker	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.10	Wiederwahl von Susan L. Wagner	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.11	Wahl von Jay Ralph	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.12	Wahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.13	Wahl von Jacques de Vaucleroy	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

zRating erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Das Gremium befindet sich jedoch mit 13 Mitgliedern nicht im adäquaten Bereich und alle vorhandenen Kompetenzen sind im Gremium bereits abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2	Vergütungsausschuss			
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von C. Robert Henrikson	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.4	Wahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der Vergütung			
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme

7	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme	Annahme
8	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	Annahme	Annahme	Annahme
9	Statutenänderungen	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swisscom

Datum

03.04.2017 | 13.30 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich Oerlikon

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016			
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swisscom AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2016 und Festsetzung der Dividende	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat			
4.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Valérie Berset Bircher	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Alain Carrupt	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Barbara Frei	Annahme	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Catherine Mühlemann	Annahme	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Theophil Schlatter	Annahme	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme	Annahme	Annahme
4.9	Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident	Annahme	Annahme	Annahme

5	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
5.1	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Barbara Frei	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Theophil Schlatter	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wahl von Renzo Simoni	Annahme	Annahme	Annahme
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung			
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2018 für die Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2018 für die Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung UBS

Datum

04.05.2017 | 10.30 Uhr

Adresse

Messe Basel
Messeplatz, Halle 1.2 Süd
4058 Basel

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Lagebericht sowie Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2016			
1.1	Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 der UBS Group AG	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 6'438'264 (2015: CHF 6'030'000)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2016: CHF 7'444'045 (2015: CHF 6'740'000)
- CEO 2016: CHF 13'703'758 (2015: CHF 14'310'000), davon variable Vergütung ca. 79.5 %
- Geschäftsleitung 2016: CHF 99.62 Mio. (2015: CHF 93.41 Mio.), davon variable Vergütung ca. 72.2 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und einem Abschlag von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio., übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: 65 % quantitative Ziele [bereinigter Vorsteuergewinn Konzern, bereinigter Gruppe RoTE, CET1-Kernkapitalquote, Post-Stress-CET1-Kernkapitalquote, CET1 Leverage Ratio] und 35 % qualitative Ziele [Kapitalbewirtschaftung, Effizienz und Effektivität, Risikomanagement, Kundenfokus, exzellenter Service, nachhaltige Performance, Integrität, Zusammenarbeit, Hinterfragen], Pool für leistungsabhängige Zuteilung beträgt maximal 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns und nimmt als Grundlage einen Prozentsatz des Gewinns, welcher risikobereinigt wird und aufgrund von Faktoren wie strategischen Fortschritten, Qualität der Erträge, finanzielle Tragbarkeit, Rechtsstreitigkeiten, Profitabilität oder Wettbewerbsfähigkeit angepasst wird)
 - Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (max. 20 % der leistungsabhängigen Zuteilung, Obergrenze: max. CHF 1 Mio.)
 - Langfristig: Equity Ownership Plan (EOP) (Aktienanwartschaften, welche in den Jahren 3 bis 5 ab Zuteilung in gleichen Tranchen übertragen werden. Zielgrössen: bereinigter Group Return on Tangible Equity [Group RoTE] und bereinigter Return on Attributed Equity [RoAE] der Division, min. 50 % der leistungsabhängigen Zuteilung)
 - Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Notional AT1 Instruments, welche nach 5 Jahren übertragen werden und jährlich zu einem im Voraus festgelegten Satz verzinst werden, Zielgrösse: Zuteilung, wenn Kernkapitalquote [Tier 1] von über 10 % erreicht wird, wobei während Aufschubfrist von 5 Jahren pro Verlust 20 % der Zuteilung verloren geht, ca. 30 % der leistungsabhängigen Zuteilung)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent, aber wenig verständlich verfasst. Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden angegeben. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und es bestehen Mindestaktienbesitzanforderungen. Das Vergütungssystem beinhaltet jedoch eine Vielzahl von Zielgrössen und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung (v.a. bei der jährlichen leistungsabhängigen Zuteilung an die GL, bei der Festlegung des Pools für die leistungsabhängige Zuteilung, oder bei der Zinsfestlegung im Rahmen des DCCP) ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls hat es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche im Geschäftsjahr 2016 (im Gegensatz zu den quantitativen Messgrössen) alle übererreichert wurden. Damit ist die Leistungsüberprüfung erschwert und der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber übersichtlich und enthält Angaben zu Vergleichsunternehmen und zum Vergütungssystem für die Mitarbeiter unter der obersten Führungsebene. Obwohl Konzernleitungsmitglieder keine Berechtigung zu Antritts- oder Abfindungszahlungen haben, wurden 2016 insgesamt Antrittszahlungen im Umfang von CHF 43 Mio. und Abfindungszahlungen im Umfang von CHF 271 an UBS-Mitarbeiter gezahlt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: -14.53 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: 4.96 % [SPI: 13.4 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Finanzdienstleistungen: CHF 6'956'252 [Mittelwert]/CHF 6'131'000 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP SMI Finanzdienstleistungen: CHF 3'008'012 [Mittelwert]/CHF 2'356'904 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2016 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen und Eventualverpflichtungen im Jahr 2016:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: CHF 4'164 Mrd.*
- Neubildung von Rückstellungen: CHF 1'433 Mrd.*
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: CHF 1'152 Mrd.*
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: CHF 4'174 Mrd.*

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend:

- Auskunftsbegehren betreffend das grenzüberschreitende Wealth-Management Geschäft*
- Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken*
- Madoff*
- Puerto Rico*
- Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken*
- Schweizer Retrozessionen*
- Entschädigung für Steuerforderungen gegenüber Banco UBS Pactual*
- Untersuchung der Rolle von UBS bei Börsengängen in Hong Kong*

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. zRating stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, ist das auch eine Geschäftsstrategie, die zRating ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
----------	---	------------------	----------------	------------------

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 71'900'000 Franken für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 71'250'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2016: CHF 10'900'000 (2015: CHF 11'500'000), ca. 79.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2016: CHF 71'900'000 (2015: CHF 71'250'000), ca. 72.2 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance unangemessen (1 Jahr TSR: -14.53 % [SPI: -1.4 %]/3 Jahre TSR: 4.96 % [SPI: 13.4 %]). zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme
----------	---	----------------	----------------	----------------

6	Wahlen		
----------	---------------	--	--

6.1	Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates			
6.1.1	Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.2	Michel Demaré	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.3	David Sidwell	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.4	Reto Francioni	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.5	Ann F. Godbehere	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.6	William G. Parrett	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.7	Isabelle Romy	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.8	Robert W. Scully	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.9	Beatrice Weder di Mauro	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.10	Dieter Wemmer	Annahme	Annahme	Annahme

6.2	Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates: Julie G. Richardson	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Bestätigungswahl der Mitglieder des Compensation Committee			
6.3.1	Ann F. Godbehare	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.2	Michel Demaré	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.3	Reto Francioni	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.4	William G. Parrett	Annahme	Annahme	Annahme
7	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 14'000'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2016 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 6'438'264 (2015: CHF 6'030'000)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2016: CHF 7'444'045 (2015: CHF 6'740'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und einem Abschlag von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP SMI Finanzdienstleistungen: CHF 3'008'012 [Mittelwert]/CHF 2'356'904 [Median]). Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8	Bestätigungswahlen			
8.1	Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich	Annahme	Annahme	Annahme
8.2	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Zurich Insurance Group

Datum

29.03.2017 | 14.15 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TIGERBAL
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016			
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2016 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Zurich erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2016: CHF 1'800'000 (2015: CHF 1'479'129), inkl. Vergütung im Umfang von CHF 300'000 für die Funktion als CEO ad interim (01.12.2015 – 07.03.2016)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2016: CHF 5'200'971 (2015: CHF 4'908'753)*
- *CEO 2016: CHF 12'000'000 (2015: CHF 7'300'000), davon variable Vergütung ca. 85 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2016: CHF 57'484'855 (2015: CHF 48'640'399), davon variable Vergütung ca. 69 %*

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50% des Grundhonorars) in Form von auf fünf Jahre gesperrte Aktien ausbezahlt wird. Der Präsident des Verwaltungsrates erhielt als CEO ad interim (01.12.2015 - 07.03.2016) 2016 eine Zusatzvergütung im Umfang von CHF 300'000. Im Betrag an den neuen CEO (seit

07.03.2016), Mario Greco, sind CHF 4'200'000 für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber "Antrittsprämien" inkludiert. Zudem sind Vergütungen an Beiräte (Investment Management Advisory Council und Natural Catastrophe Advisory Council) ausbezahlt worden, wobei die Höhe nicht offengelegt wird. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt (ca. 25%)
- Pensionsleistungen (ca. 8 %)
- Andere Vergütungen (ca. 3 %)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristige Incentive in bar (STIP: 1 Jahr. Ziele: Gruppen-Rentabilität und individuelle Leistung. Die Obergrenze beträgt max. 200% der Zielzuteilung.)
- Langfristiges Incentive in Form von Leistungsaktien (LTIP: 3 Jahre Leistungsperiode, wobei 50 % der Aktien weitere 3 Jahre einer Veräusserungsbeschränkung unterliegen. Ziele: Total Shareholder Return im Verhältnis zu einer internationalen Vergleichsgruppe, Reingewinn und Mittelzufluss). Die Höhe der definitiven Zuteilung ist auf max. 200 % der Ziellanzahl der zugeteilten Aktien limitiert.)

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Antrittszahlungen von USD 11.2 Mio. an 6 Personen ausbezahlt (2015: USD 2.7 Mio. an 6 Personen).

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Fair Value ausgewiesen. Beim kurzfristigen Incentive fehlen belastbare Informationen über die Zielgrössen, die Performanceziele und die Zielerreichung. Ausserdem hat es auch eine Vielzahl von relativ vagen, subjektiven und individuellen Zielen. Es wird daher nicht klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichungsgrade angegeben. Es gab wie im Vorjahr keine Zuteilungen aus dem Long-term Incentive Plan, da die Ziele nicht erreicht wurden. Die langfristige Komponente scheint zu funktionieren, verfügt jedoch mit den Performance Shares über eine Hebelwirkung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung müssen zudem eine bestimmte Anzahl Aktien besitzen. Die Vergütungshöhe (inkl. Antrittsprämie) erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Zürich: CHF 12'000'000, CEO Finanzdienstleistungen SMI: CHF 6'956'252 [Mittelwert]/ 6'131'000 [Median]). Ausserdem akzeptiert zRating keine Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Verwendung des Bilanzgewinns 2016 und der Kapitaleinlagereserve			
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2016	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Verwendung der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme	Annahme

3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahl und Wiederwahlen			
4.1	Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates und Wiederwahlen des Präsidenten und der neun Mitglieder des Verwaltungsrates			
4.1.1	Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Frau Susan Bies als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Herrn Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Herrn David Nish als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.11	Wahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
4.2.1	Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung			
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
6	Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Artikel 5bis und 5ter der Statuten wie folgt anzupassen:

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital bis zum 29. März 2019 zu verlängern und von CHF 1'000'000 um CHF 3'500'000 auf CHF 4'500'000 zu erhöhen. Das Bezugsrecht kann max. bis CHF 1'500'000 ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird beantragt, das bedingte Aktienkapital zur Ausgabe von Finanzinstrumenten von CHF 1'000'000 um CHF 2'000'000 auf CHF 3'000'000 zu erhöhen und das bedingte Aktienkapital zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien von CHF 68'785.30 um CHF 431'214.70 auf CHF 500'000 zu erhöhen.

Bis zum 29. März 2019 darf die Gesamtsumme der neu ausgegebenen Aktien aus dem genehmigten und bedingten Kapital zur Ausgabe von Finanzierungsinstrumenten unter Ausschluss des Bezugsrechts die Gesamtsumme von CHF 3'000'000 nicht überschreiten. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt daraus max. CHF 3'000'000 19.92 % (ordentliches Aktienkapital: CHF 15'060'740.60). Jedoch können weitere Aktien aus bedingtem Kapital für Mitarbeiteraktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 500'000 ausgegeben werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 3.32 %. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 23.23 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine genehmigte und bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Fällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7

Weitere Statutenänderungen

Ablehnung

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Artikel 5bis und 5ter der Statuten wie folgt anzupassen:

Der Verwaltungsrat beantragt die Artikel 17 Abs. 1, 19 Abs. 2 lit. g, 20, 24 Abs. 2 und 3 und 34 der Statuten anzupassen

- Art. 17 Beschlussfassung und Wahlen

Beschlüsse sollen neu mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen gefasst werden anstelle mit dem relativen Mehr der abgegebenen Aktienstimmen

- Art. 19 Aufgaben und Befugnisse

Benachrichtigung der FINMA bei begründeter Besorgnis auf Überschuldung oder ernsthaften Liquiditätsproblemen

- Art. 20 Übertragung von Befugnissen

Der Verwaltungsrat kann neben der Vorbereitung und Ausführung, neu auch die Überwachung von bestimmten Geschäften an seine Ausschüsse oder einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates zuweisen. Ebenfalls kann er vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen die Befugnis Zeichnungsberechtigte zu ernennen, ganz oder teilweise an einzelne seiner Mitglieder oder Dritte übertragen

- Art 34 Darlehen

Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werde Darlehen neu zu vorherrschenden Marktbedingungen gewährt.

In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Ausserdem stimmt zRating Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn nach 4.14.3 n die Beschlussquoten für angekündigte Anträge, abweichend von Art. 703 OR, die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (d.h. ohne Enthaltungen) verlangen. In Art. 17 wird diese statutarische Festlegung wieder rückgängig gemacht.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.